

# Sichern Sie sich Ihren Förderbeitrag!

Investitionen in die Energieeffizienz und in erneuerbare Energien zahlen sich aus. Sie schonen das Klima, senken die Energiekosten, erhöhen den Wohnkomfort und tragen weiter zum Erhalt des Gebäudewertes bei. Durch den Bund und die Kantone werden für energetisch sinnvolle Massnahmen bei Gebäudesanierungen und bei der Nutzung von erneuerbaren Energien diverse Förderbeiträge ausgesprochen.

**Hinweis: Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht und durch die entsprechende Stelle genehmigt werden.**

## Förderprogramme Bund / Kanton / Dritte



Für Private und Unternehmen stehen in der Schweiz verschiedene Fördermittel zur Verfügung. Für einen guten Überblick über die aktuellen Förderprogramme sorgt die von Energie Schweiz und dem Bundesamt für Energie aufbereitete Zusammenstellung auf [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch). Hier finden Sie unter Eingabe der Postleitzahl alle für Buttisholz verfügbaren Förderprogramme mit Anbieter, Rahmenbedingungen, Website-Informationen und Gesuchsformularen.

## Förderprogramm Gemeinde Buttisholz

Für Buttisholz hat der Gemeinderat ein zusätzliches Förderprogramm verabschiedet. Die Förderung hat zum Ziel die Energieeffizienz zu steigern und die lokale Energieversorgung zusätzlich zu forcieren. Was wird durch die Gemeinde gefördert:

### Batteriespeichersysteme

Gefördert wird der Einbau von Batteriespeichersysteme mit Anschluss an eine neue oder eine bestehende Solaranlage zur lokalen Energiespeicherung.

Förderbeitrag:

- CHF 100.00 pro kWh
- Max. CHF 1'500.00 pro Projekt

### Power to Gas

Gefördert wird der Einbau einer Transformationsanlage zur lokalen Speicherung von Energie in der Form von Wasserstoff oder Methan.

Förderbeitrag:

- Pauschal CHF 2'000.00 pro Projekt

### Rückspeiseeinrichtung Fahrzeug zu Gebäude

Gefördert wird die Erstanschaffung der Infrastruktur und des Fahrzeuges, welches die Rückspeisung von elektrischer Energie vom Fahrzeug zum Gebäude ermöglicht.

Förderbeitrag:

- CHF 100.00 pro kWh pro halbe Speicherkapazität des Fahrzeuges
- Max. CHF 1'500.00 pro Projekt

## Erneuerbare Energie / Zuleitungen

Gefördert wird der für die Einspeisung erneuerbarer Energien erforderliche Netzausbau der elektrischen Zuleitungen, sofern dieser Ausbau nicht durch den Elektrizitätsversorger getragen wird.

Förderbeitrag:

- 50% der Kosten für den Ausbau der Zuleitung
- Max. CHF 5'000.00

## Smarte Raumtemperatursteuerung

Gefördert wird der Einbau einer automatischen und digital gesteuerten Raumtemperaturregelung, die zur Senkung des Energieverbrauches im Wohnbereich beiträgt.

Förderbeitrag:

- CHF 300.00 pro Wohnung

## Fördergrundsätze Gemeinde Buttisholz

Die Förderprojekte sind mit dem Gesuchsformular (LINK) und den damit zusammenhängenden Unterlagen an die [gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch) zusenden.

Die Gemeinde legt bei den Förderungen zur Optimierung der Energie-Versorgungssysteme Wert darauf, dass keine Doppelförderungen entstehen. Deshalb wird das Förderprogramm laufend überprüft und angepasst. Werden durch Kanton, Bund oder Dritte bestehende Förderbereiche der Gemeinde zusätzlich unterstützt, so entfällt die Förderung durch die Gemeinde Buttisholz.

Die Gemeinde legt die Höhe des Fördertopfes jährlich neu fest. Ist der zur Verfügung stehende Fördertopf aufgebraucht, so besteht kein Anspruch mehr für das eingereichte Projekt. Ein neuer Antrag kann im Folgejahr eingereicht werden. Die Gesuche werden in der Reihenfolge der Einreichung / Eingangsdatum bei der Gemeinde abgearbeitet.

Es besteht kein grundlegender Anspruch auf die bereitgestellten Fördermittel. Die Gemeinde oder eine entsprechend beauftragte Stelle entscheidet abschliessen über die Bewilligung von Gesuchen. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen.

## Fragen & Kontakt

Bei Fragen ist das Bauamt gerne für Sie da.

### Kontaktdaten Gemeinde Buttisholz

Abteilung Bau und Infrastruktur  
Oberdorf 4  
6018 Buttisholz  
[gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch)  
Tel. 041 929 60 70

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	13.30 – 17.00 Uhr

Vor Feiertagen jeweils eine Stunde früher geschlossen.